



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 07.03.2018

2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 3060/2018

Beschluss 107/2018

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V. Kulturfördermittel für die 22. Köstritzer Musikmeile vom 15.06. – 17.06.2018 in Höhe von 500,00 €.

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Männerchor Niederpöllnitz e. V. Kulturfördermittel für die Festveranstaltung und das Sängertreffen anlässlich des 140-jährigen Gründungsjubiläums des Vereins vom 08.06. – 10.06.2018 in Höhe von 500,00 €.

3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Kindervereinigung Gera e. V. Kulturfördermittel für das Projekt „Weida rockt“ am 15.09.2018 auf der Osterburg in Weida in Höhe von 500,00 €.

4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Feuerwehrverein Weißendorf e. V. Kulturfördermittel für die Durchführung des Festes zum 750-jährigen Bestehen des Ortes Weißendorf vom 24.08. – 26.08.2018 in Höhe von 900,00 €.

5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Freundeskreis der Sammlungen im Sommerpalais zu Greiz e. V. Kulturfördermittel für das Projekt „Tischkultur in Weiß“ am 23.06.2018 in Höhe von 450,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung Vorlage: 3061/2018

Beschluss 108/2018

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein „Gestüt Elstertal“ Wolfersdorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 Euro.

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

4 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 28. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 31.01.2018

Beschluss 109/2018

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll seiner 28. Sitzung am 31.01.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 12.03.2018

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 52. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.02.2018

Beschluss 319/2018

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 52. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.02.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltung 2

2 Vergabe der Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Malerarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz für das Jahr 2018 Vorlage: 3059/2018

Beschluss 320/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Malerarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz für das Jahr 2018 an die Firma Maler Plauen GmbH.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

3 Vergabe der Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Bodenbelagsarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz für das Jahr 2018 Vorlage: 3063/2018

Beschluss 321/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Bodenbelagsarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz für das Jahr 2018 an die Firma Raumausstatter Müller aus Schwarzbach.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

4 Vergabe der Leistung Prüfung und Wartung von Anlagen in Fachunterrichtsräumen an den Schulen des Landkreises Greiz Vorlage: 3064/2018

Beschluss 322/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Prüfung und Wartung in Fachunterrichtsräumen an den Schulen des Landkreises Greiz an die Firma infralab GmbH aus Syke.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Vergabe der Planungsleistung Sanierung Heizungsanlage und Regelung Lüftungsanlage Grundschule Teichwolframsdorf Vorlage: 3065/2018

**Beschluss 323/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Sanierung Heizungsanlage und Regelung Lüftungsanlage Grundschule Teichwolframsdorf an das Ingenieurbüro Dr. Siebert GmbH, Turmstraße 19, 07546 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

**6 Vergabe der Planungsleistung Sanierung Heizungsanlage Berufsschule in Zeulenroda
Vorlage: 3066/2018****Beschluss 324/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Sanierung der Heizungsanlage in der Berufsschule in Zeulenroda an das Ingenieurbüro Scholz, Talstraße 11b, 07545 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

**7 Vergabe der Leistung Lieferung von Vordrucken für die Kfz-Zulassungsbehörde
Vorlage: 3068/2018****Beschluss 325/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Lieferung von Vordrucken „Zulassungsbescheinigung Teil I“ für die Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Greiz an die Firma DSD Staatliche Dokumente GmbH.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

**8 Umbau und Modernisierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Dekontaminierungsarbeiten Los 16
Vorlage: 3069/2018****Beschluss 326/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Dekontaminierungsarbeiten Los 16 für den Umbau und die Modernisierung der Grundschule Ronneburg an die Firma Schatz Umwelt GmbH aus Brücken.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 09.04.2018

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 53. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.03.2018**Beschluss 327/2018**

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 53. Sit-

zung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.03.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

**2 Vergabe der Leistung Beschaffung von Chemikalienschutzanzügen für den Gefahrgutzug des Landkreises Greiz
Vorlage: 3077/2018****Beschluss 328/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung „Beschaffung von 16 Chemikalienschutzanzügen“ für den Gefahrgutzug des Landkreises Greiz an die Firma BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

**3 Vergabe der Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Elektroarbeiten an den Gebäuden des Landratsamtes Greiz
Vorlage: 3076/2018****Beschluss 329/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Elektroarbeiten an den Gebäuden des Landratsamtes Greiz an die Firma Elektro-Giesler GmbH & Co.KG aus Langenwetzendorf (OT Wildetaube).

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

**4 Vergabe der Leistung Ausbau der Kreisstraße K 117 Endschütz
Vorlage: 3080/2018****Beschluss 330/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Ausbau der Kreisstraße 117 Endschütz an die Firma Max Bögl Stiftung Co. KG, Max-Bögl-Str. 2, Max-Bögl-Straße 2, in 07546 Gera.
Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreis- und Finanzausschusses am 24.04.2018 zur Finanzierung der Maßnahme.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

**5 Vergabe der Leistung Fahrbahnmarkierung 2018 auf den Kreisstraßen des Landkreises Greiz
Vorlage: 3081/2018****Beschluss 331/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abschluss eines Zeitvertrages zur Durchführung der Fahrbahnmarkierung auf den Kreisstraßen des Landkreises Greiz an die Firma Trafficservice Gera, Humboldtstraße 31 in 07545 Gera

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

**6 Vergabe der Leistung Ersatzneubau der Saarbachbrücke K 129 zwischen Waltersdorf und Lindenkreuz
Vorlage: 3082/2018**



Greiz

Beschluss 332/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Ersatzneubau der Saarbachbrücke K 129 zwischen Waltersdorf und Lindenkreuz an die Firma HELI Transport und Service GmbH, 04626 Schmölln.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Beschlüsse der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz am 11.04.2018

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 4. Sitzung des Stiftungsrates vom 05.04.2017

Beschluss 16/2018

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz genehmigt das Beschlussprotokoll der 4. Sitzung am 05.04.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 3
Enthaltung 1

3 Beschluss zur Verwendung von Stiftungsvermögen gemäß § 7 i. V. m. § 9 der Satzung für die rechtlich unselbständige Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz Vorlage: 3075/2018

Beschluss 17/2018

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz beschließt die Verwendung der planmäßigen Entnahme in Höhe von 1.400.000 € aus dem Stiftungsvermögen zur anteiligen Deckung von Ausgaben des Landkreises Greiz im Jahr 2017 für den Zuschuss an die Vogtlandphilharmonie Greiz-Reichenbach e.V. und die Eigenmittel des Landkreises für die Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM sowie die Musikschule Greiz.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Kreissportbundes Greiz - Vorlage: 3085/2018

Beschluss 18/2018

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung beschließt entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz (KSB Greiz) in Höhe von 3.850,00 Euro.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

5 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Denkmalschutz an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz, Burgstraße 1 für Instandsetzungsarbeiten am Backsteinmauerwerk und den Fenstern des Nordgiebels an der Kirche Greiz-Pohlitz Vorlage: 3083/2018

Beschluss 19/2018

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz Fördermittel in Höhe von 250,00 € für Instandsetzungsarbeiten am Backsteinmauerwerk und den Fenstern des Nordgiebels an der Kirche Greiz-Pohlitz.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

6 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 3090/2018

Beschluss 20/2018

1. Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an den Kammerchor Zeulenroda e. V. Mittel für ein gemeinsames Konzert mit dem Fotoclub „Auslöser“ aus Zeulenroda am 14.10.2018 in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda in Höhe von 500,00 €.

2. Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an das Jugend- und Kinderballett „kess“ im Jugendverein „Römer“ e. V. Kulturfördermittel für die Teilnahme am 14. Thüringer Tanzfest und 140. Rosenfest in Kranichfeld vom 22. – 24.06.2018 in Höhe von 400,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Stadt Greiz beantragte mit Schreiben vom 16.03.2018 die was-serrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung des Aubaches im Abschnitt Brücke Brauereistraße bis Ausbau Aubach (Gewerbegebiet) in der Gemarkung Greiz, Flur 32 auf dem Flurstück 1501/2 und der Flur 33 auf den Flurstücken 1536/3, 1534/1, 1538 und 1532/2. Das Vorhaben umfasst die Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 und die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Aubach entsprechend dem Hochwasserschutz- und Nutzungskonzept Aubachtal auf ein fünfzigjähr-liches Hochwasser.

Dieser Ausbau des Gewässers ist Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), zuzuordnen. Gemäß § 5 Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach § 6 bis 14 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinfor-mationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. S. 92, 94), im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, Zimmer 203, 07973 Greiz, auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 26.04.2018, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Alleestraße 9 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Bezirksversammlung des Zweckverban-des Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 07/2018

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeu-



lenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Einzugsgebiet 1, Langenwetzendorf: 1. Bauabschnitt, Neubau Schmutzwasserkanal, Pumpstation“ (Bereich Mühlenstraße) an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda-Triebes mit einem Gesamtwertumfang von 299.429,62 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 08/2018

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Einzugsgebiet 4, Langenwetzendorf: Neubau Schmutzwasserkanal, Trinkwasserleitung“ an die Firma TIW – Tief- und Ingenieurbau GmbH aus Weischlitz mit einem Gesamtwertumfang von 205.367,88 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 09/2018

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Erwerb des Flurstücks 72, Flur 1 der Gemarkung Langenwetzendorf mit einer Größe von ca. 406 m² für den Bau der Ortssentwässerung Langenwetzendorf, Unterer Ort - zur Nutzung als Stellplatz und Abwasserleitungstrasse - zum Kaufpreis von 5,00 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 10/2018

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Erwerb des Flurstücks 61/4, Flur 2 der Gemarkung Burkersdorf mit einer Größe von 50 m², auf welchem sich der Übergabeschacht Burkersdorf befindet, zu einem Preis von 2,00 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

LADUNG

zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2018 des Zweckverbandes TAWEG

am Montag, dem 18. Juni 2018 / 9:00 Uhr in der
Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

Tagesordnung**Einleitender nicht öffentlicher Teil****Öffentlicher Teil**

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss, Jahresbericht und zur Entlastung der Verantwortlichen für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage)
Beschluss Nr. VV 05/18
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Jahres 2017 im TW-Bereich und im AW-Bereich
Beschluss Nr. VV 06/18
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung der Baumaßnahme Mohlsdorf Schmutzwasserkanal Rosengasse/Am Teich/Haardtberg
Beschluss Nr. VV 07/18
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung der Baumaßnahme Schmutzwasserkanal Steinberg Teichwolframsdorf, 1. BA im Jahr 2019
Beschluss Nr. VV 08/18
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung der Baumaßnahme Sanierung Kanalisation Friedhofstraße, im Bereich zwischen Siebenhitze und Marienstraße
Beschluss Nr. VV 09/18
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung der Baumaßnahme Sanierung Brunnen Neudeck
Beschluss Nr. VV 10/18
- TOP 13 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Grüner
Verbandsvorsitzender

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.
Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de